

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 1 von 11
	Ausgabedatum: 27-1-2020
Flüssiggas (LPG) Gaspatronen	Änderungsdatum: 14-02-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LPG Gaspatronen geeignet für Gasbrenner für Chefs.
 Chemische Bezeichnung : Liquefied Petroleum Gases
 CAS Nummer : 68476-85-7
 EG Nummer : 270-704-2
 Index Nummer : 649-202-00-6
 Registrationsnummer : Stoff von der Registrierungspflicht ausgeschlossen, gemäß Annex V der REACH-Richtlinie.

Synonyme : Art. 199022 Gaskartuschen 227gr
 Art. 199039 Gaskartuschen Set 4x 227gr
 Art. 198254 Gaskartuschen 227gr mit Gasbrenner für Chefs

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Gaspatronen geeignet für Gasbrenner für Chefs.
 Verwendungen, von denen abgeraten wird : Dieses Produkt sollte nicht für andere als die oben genannten Anwendungen eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Hendi BV, Innovatielaan 6, 6745 XW De Klomp, The Netherlands
 tel: +31 (0)317 681040
 info@hendi.eu
 www.hendi.eu

1.4 Notrufnummer : Hendi: +31 (0)317 681040 (CET 9:00 – 17:00)

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Verordnung (EG 1272/2008) : Flam. Gas 1 (H220)
 Press. Gas, compressed gas (H280)
 Muta. 1B (H340)
 Carc.1A (H350)

2.2 Kennzeichnungselemente

CLP Verordnung (EG 1272/2008)



Symbole : GHS02
 Signalwörter : Gefahr

Gefahrenhinweise : H220 Extrem entzündbares Gas.
 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P377 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.
 P381 Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
 P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nach Art. 23 und Abschnitt 1.3.2 in Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP], in Bezug auf Ausnahmen von den Kennzeichnungsvorschriften, „Werden Propan, Butan und Flüssiggas oder ein diese Stoffe enthaltendes Gemisch, das nach den Kriterien dieses Anhangs eingestuft ist, in geschlossenen nachfüllbaren Flaschen oder in nicht nachfüllbaren Kartuschen gemäß EN 417 als Brenngase, die nur zur Verbrennung freigesetzt werden, in den

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 2 von 11
	Ausgabedatum: 27-1-2020
Flüssiggas (LPG) Gaspatronen	Änderungsdatum: 14-02-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

Verkehr gebracht (aktuelle Ausgabe von EN 417 über „Metallische Einwegkartuschen für Flüssiggas, mit oder ohne Entnahmevertil, zum Betrieb von tragbaren Geräten — Herstellung, Prüfung und Kennzeichnung“), dürfen diese Flaschen oder Kartuschen nur mit dem entsprechenden Piktogramm und den Gefahren- und Sicherheitshinweisen für Entzündbarkeit gekennzeichnet werden.“

2.3 Sonstige Gefahren: P235 Kühl halten.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P402 An einem trockenen Ort aufbewahren.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

Die Gaspatronen dürfen nur in Verbindung mit entsprechenden Gasgeräten genutzt werden.
Mitgelieferte Gebrauchsanweisungen sind zu beachten.
Austausch der Gaspatrone: das Gasventil am Gerät schließen.
Die Patrone darf nur in gut belüfteten Bereichen demontiert werden.
Die beschädigte oder verlorene Dichtung ist sofort auszutauschen.
WARNUNG: VERBRAUCHTE GASKARTUSCHEN NICHT NACHFÜLLEN

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.
Enthält, soweit bekannt, keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften über 0,1%.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS Nummer	EG Nummer	Index Nummer	% (v/v)	Gefahrenhinweise (CLP 1272/2008)
Petroleum gases, liquefied (Erdölgase, verflüssigt) (Anmerkung K,U, S)	68476-85-7	270-704-2	649-202-00-6	99	Press. Gas Flam. Gas 1 (H220) Muta. 1B (H340) Carc.1A (H350)

Anmerkung U: Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

Anmerkung K: Die Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd muss nicht gelten, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1% w/w 1,3 -Butadien (EINECS-Nr. 203-450-8) enthält. Wenn der Stoff nicht als krebserzeugend oder erbgutverändernd eingestuft ist, sollten mindestens die Sicherheitshinweise (P102) P210-P403 gelten. Dieser Kommentar gilt nur für bestimmte komplexe ölbasierte Substanzen in Teil 3 Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Anmerkung S: Für diesen Stoff ist möglicherweise kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 Verordnung (EG) 1272/2008 erforderlich (siehe Nummer 1.3 Anhang I).

Der volle Wortlaut jedes relevanten Gefahrenhinweises ist auf den Abschnitt 16 aufgeführt.

3.2 Gemische: Nicht relevant.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Im Zweifelfall immer um ärztliche Hilfe bitten.
Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen. Wenn Symptome wie Erfrierungen und Kälteverbrennungen auftreten, folgen Sie diesem Ablauf: Durch Erfrierung festsitzende

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 3 von 11
	Ausgabedatum: 27-1-2020
Flüssiggas (LPG) Gaspatronen	Änderungsdatum: 14-02-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

Kleidungsstücke nicht entfernen. Spülen Sie das betroffene Körperteil sofort mit viel Wasser – mindestens 15 Minuten lang. Bei Anzeichen von Erfrierungen (Blässe oder Rötung der Haut oder Brennen, Kribbeln) das betroffene Körperteil nicht reiben, massieren oder drücken. Leiten Sie sofort medizinische Maßnahmen ein.

Augenkontakt:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Anzeichen von Erfrierungen, Schmerzen, Schwellungen, Tränenfluss oder Photophobie sollte der Patient von einem Facharzt aufgesucht werden.
Verschlucken:	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Einatmen:	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Atemwege freihalten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt:	Kontakt mit der Flüssigkeit kann Kälteverbrennungen oder Erfrierungen verursachen.
Augenkontakt:	Nach Kontakt mit dem verflüssigten Gas Erfrierungen möglich.
Verschlucken:	Kann zu einer Reizung des Magens führen.
Einatmen:	Niedrigen Konzentrationen können narkotische Effekte bewirken. Symptome können Schwindelgefühl, Kopfschmerz, Übelkeit und Koordinationsstörungen sein. Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO ₂), Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl. Die Feuer oder zu hohen Temperaturen ausgesetzten Patronen / Kartuschen mit Wasser aus sicherer Distanz abkühlen. (Explosionsgefahr)
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Extrem entzündbares Gas. Dämpfe können, da sie schwerer sind als Luft, sich am Boden entlang über große Entfernungen hinweg bewegen und sich entzünden, wobei ein Zurückschlagen zur Quelle möglich wird.
Explosionsgefahr	: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Bildung entzündbarer oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall	: Bei längerem Erhitzen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauch, Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid freigesetzt werden.

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 4 von 11
	Ausgabedatum: 27-1-2020
Flüssiggas (LPG) Gaspatronen	Änderungsdatum: 14-02-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Die der Hitze ausgesetzten Patronen / Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Von großer Entfernung sprühen um bei möglicher Explosion ausreichend Abstand wahren zu können.

Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Notfallmaßnahmen : Sofort Rettungskräfte hinzuziehen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Notfallmaßnahmen : Umgebung räumen. Zündquellen fernhalten und Bereich be- und entlüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

6.3 Methoden und Material

für Rückhaltung und Reinigung

: **Eindämmung:** Das Leck verschließen, wenn dies sicher möglich ist. **Säuberung:** Jede mögliche Zündquelle entfernen. Den verschütteten Stoff mit Sand, Vermiculit oder anderem geeignetem Material binden. Anschließend in geeignetem Behältnis verstauen. Den lokalen bzw. nationalen Bestimmungen entsprechend entsorgen. Den betroffenen Bereich gut lüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Abfallbehandlung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Inhalt steht unter Druck. Nicht zerquetschen, gewaltsam öffnen oder verbrennen. Berührung mit den Augen vermeiden. Einatmen von Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden. Nicht in geschlossenen Räumen verwenden. Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung: Kühl und trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. An einem gut belüfteten Ort zu lagern. Temperaturen über 50°C (122°F) sind zu vermeiden. Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen. Alle Zündquellen entfernen. Auf dem Gelände des Lagers ist Rauchen, der Umgang mit offenem Feuer und Werkzeugen mit Funkenbildung verboten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 5 von 11
	Ausgabedatum: 27-1-2020
Flüssiggas (LPG) Gaspatronen	Änderungsdatum: 14-02-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

7.3 Spezifische Endanwendungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: LPG (CAS 68476-85-7)

Vereinigtes Königreich: 1000 ppm (TWA – 8 Stunde) – 1750 mg/m³ (TWA – 8 Stunde)
1250 ppm (TWA – 15 Min.) – 2180 mg/m³ (TWA – 15 Min.)

DNEL / PNEC-Werte: LPG (CAS 68476-85-7)

- DNEL = nicht anwendbar
- PNEC = nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

- | | |
|------------------------------|---|
| a) Augen- / Gesichtsschutz: | Chemische Schutzbrille oder Sicherheitsbrille. OSHA |
| b) Haut / Handschutz: | Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen. Durchbruchzeit: > 480 Min. Dicke des Handschuhmaterials > 0,13mm. Handschuhe aus Neopren oder natürliches Gummi. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Geprüft und genehmigt gemäß den OSHA-Anforderungen (29 CFR 1910.132) oder gleichwertig.) |
| c) Atemschutz: | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Gasfiltergerät (EN 141). OSHA |
| d) Thermische Gefahren: | - |
| e) Sonstige Schutzmaßnahmen: | - |

Symbole persönliche Schutzausrüstung:



ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--------------------------------------|--|
| a) Aggregatzustand | : Gas |
| b) Farbe | : Farblos |
| c) Geruch | : Schwacher Geruch |
| d) Schmelzpunkt | : -187 - -138°C (aus verschiedenen Komponenten Werte) |
| e) Siedepunkt | : -42 - -1°C (aus verschiedenen Komponenten Werte) |
| f) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Extrem entzündbares Gas |
| g) Untere und obere Explosionsgrenze | : 1.8 – 2.2 vol% - 8.4 – 9.5 vol%
(aus verschiedenen Komponenten Werte) |

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 6 von 11
	Ausgabedatum: 27-1-2020
Flüssiggas (LPG) Gaspatronen	Änderungsdatum: 14-02-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

h) Flammpunkt	: -104 - -60°C (aus verschiedenen Komponenten Werte)
i) Selbstentzündungstemperatur	: 287 - 466°C (auf der Basis von verschiedenen Komponenten Werte)
j) Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
k) pH-Wert	: Unzutreffend
l) Kinematische Viskosität	: Keine Daten verfügbar
m) Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	: Log Pow: 2,36 - 2,89 (auf der Basis von verschiedenen Komponenten Werte)
o) Dampfdruck	: 1557-5625 mm Hg @ 20°C (auf der Basis von verschiedenen Komponenten Werte)
p) Relative Dichte	: 0,501 - 0,578 g/cm ³ @ 25°C (auf der Basis von verschiedenen Komponenten Werte)
q) Relative Dampfdichte bei 20°C	: 1,5 - 2,6 (auf der Basis von verschiedenen Komponenten Werte)
r) Partikeleigenschaften	: Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben : Keine weiteren Ergebnisse verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	: Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil. Extrem entzündbares Gas. Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.
10.2 Chemische Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Keine weiteren Informationen verfügbar.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Wärme / offener Flamme / heiße Oberflächen / Funken. Direkte Sonnenbestrahlung.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Starke Oxidationsmittel. Salpetersäure. Chlordioxid.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂).

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) Akute Toxizität	: Nicht eingestuft.
Petroleum gases, liquefied (68476-85-7): LC50 inhalation Ratte (mg/l): 658.000 mg/m ³	
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: Unzutreffend
c) Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Unzutreffend
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
e) Keimzellmutagenität	: Kann genetische Defekte verursachen.
f) Karzinogenität	: Kann Krebs erzeugen.
g) Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 7 von 11
	Ausgabedatum: 27-1-2020
Flüssiggas (LPG) Gaspatronen	Änderungsdatum: 14-02-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

- h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
- i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
- j) Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

11.2 Sonstige Angaben: Keine Reizwirkung auf Kaninchenaugen bei Auftragen auf die Augen.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität** : Akute Toxizität: das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.
 Chronisch Toxizität: das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.
 Sonstige Toxizität: das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** : Nicht anwendbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial** : Log Pow: 2,36 - 2,89 (auf der Basis von verschiedenen Komponenten Werte).
- 12.4 Mobilität im Boden** : Ökologie Boden: Adsorbiert an den Boden. Geringe Mobilität (Boden).
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** : Keine weiteren Informationen verfügbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:** Enthält, soweit bekannt, keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften über 0,1%.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen** : Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung** : Patronen nicht verbrennen, auch nicht wenn sie leer sind. Entsorgung des Inhalts / der Patronen gemäß geltenden lokalen, nationalen und internationalen Vorschriften.
 Empfehlungen zur Entsorgung von Produkt / Verpackung: Entleerte Patronen vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.
- 13.2 Sonstige Angaben** : Beachten Sie die Abfall Richtlinie (2008/98/EG) und die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG).

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN Nummer:**
- UN-No. (ADR) : 2037
- UN-No. (IMDG) : 2037
- UN-No. (IATA) : 2037
- UN-No. (ADN) : 2037
- UN-No. (RID) : 2037

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 8 von 11
	Ausgabedatum: 27-1-2020
Flüssiggas (LPG) Gaspatronen	Änderungsdatum: 14-02-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

14.2 UN Versandbezeichnung:

Versandbezeichnung (ADR) : GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN)
 Versandbezeichnung (IMDG) : GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN)
 Versandbezeichnung (IATA) : Gaspatronen
 Versandbezeichnung (ADN) : GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN)
 Versandbezeichnung (RID) : GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN)

Transportdokument Beschreibung (ADR) : UN 2037 GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN), (Petroleum gases, liquefied), 2.1, (D)
 Transportdokument Beschreibung (IMDG) : UN 2037 GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN), (Petroleum gases, liquefied), 2.1
 Transportdokument Beschreibung (IATA) : UN 2037 Gaspatronen, (Petroleum gases, liquefied), 2.1
 Transportdokument Beschreibung (ADN) : UN 2037 GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN), (Petroleum gases, liquefied), 2.1
 Transportdokument Beschreibung (RID) : UN 2037 GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN), (Petroleum gases, liquefied), 2.1

14.3 Transportgefahrenklassen:



Transportgefahrenklassen (ADR) : 2 - Unterklasse 2.1
 Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.1
 Transportgefahrenklassen (IATA) : 2.1
 Transportgefahrenklassen (ADN) : 2.1
 Transportgefahrenklassen (RID) : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
 Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
 Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
 Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
 Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren:

Produkt ist nicht umweltgefährlich.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 5F
 Sonderbestimmung (ADR) : 191, 303, 344



Begrenzte Mengen (ADR) : 1 ltr
 Freigestellte Mengen (ADR) : E0
 Verpackungsanweisungen (ADR) : P003
 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP17, RR6
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP9
 Beförderungskategorie (ADR) : 2
 Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR) : CV9, CV12
 Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR) : S2
 Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 9 von 11
	Ausgabedatum: 27-1-2020
Flüssiggas (LPG) Gaspatronen	Änderungsdatum: 14-02-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 191, 277, 303, 344
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P003
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP17
EmS-No. (Brand)	: F-D
EmS-No. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-U
Ladungskategorie (IMDG)	: B
Verstauung und Handhabung (IMDG)	: SW2
Eigenschaften und Anmerkungen (IMDG)	: Normally contain mixtures of liquefied Butane and Propane in various proportions for use in camping stoves, etc.
MFAG-No	: 126

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E0
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y203
PCA begrenzte Mengen Nettomenge (IATA)	: 1kg
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 203
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 1kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 203
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 15kg
Sonderbestimmung (IATA)	: A167, A802
ERG-Code (IATA)	: 10L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: 5F
Sonderbestimmung (ADN)	: 191, 303, 344
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E0
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	: PP, EX, A
Belüftung (ADN)	: VE01
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	: 1

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: 5F
Sonderbestimmung (RID)	: 191, 303, 344
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E0
Verpackungsanweisungen (RID)	: P003
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: PP17, RR6
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP9
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	: CW9, CW12
Expressgut (RID)	: CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 23

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 10 von 11
	Ausgabedatum: 27-1-2020
Flüssiggas (LPG) Gaspatronen	Änderungsdatum: 14-02-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

14.7 Bulk-See-transport gemäß IMO-Instrumenten:
 Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften (EG)

REACH (EG 1907/2006)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keine Substanz auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine REACH-Stoffe nach Anhang XIV

Nationale Gesetze: Gewährleistung der Einhaltung relevanter nationaler gesetzlicher Verpflichtungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Revisionskommentare

Ein Strich am Seitenrand weist auf eine entsprechende Änderung zur vorherigen Version hin.

16.2 Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Gefahrenhinweise (Abschnitt 3) : Flam. Gas 1 = Brennbare Gase, Kategorie 1
 Press. Gas = Gase unter Druck
 Muta. 1B = Keimzellmutagenität, Gefahrenkategorie 1B
 Carc. 1A = Karzinogenität, Gefahrenkategorie 1A
 H220 = Extrem entzündbares Gas
 H340 = Kann genetische Defekte verursachen.
 H350 = Kann Krebs erzeugen.

Zu überwachende Parameter (Abschnitt 8): DNEL= 'Derived No-Effect Level'
 PNEC= 'Predicted No-Effect Concentration'

Toxikologische Angaben (Abschnitt 11) : LC50 = Letale Konzentration 50%

Umweltbezogene Angaben (Abschnitt 12) : PBT = Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 vPvB = Persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff

Angaben zum Transport (Abschnitt 14) : ADN = Europäische Übereinstimmung über international Transport von gefährlicher Güter auf Binnenwasser.
 ADR = Europäische Übereinstimmung über international Transport von gefährlicher Güter auf der Straße.
 IATA = International Flug Transport Assoziation.
 IMDG = International Transport gefährlicher Güter auf dem Seeweg.
 RID = Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr

16.3 Literaturangaben und Datenquellen : Sicherheitsdatenblatt Lieferant
 SER Grenzwerte Datenbank
 Verbreitungsdatenbank der ECHA

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 11 von 11
	Ausgabedatum: 27-1-2020
Flüssiggas (LPG) Gaspatronen	Änderungsdatum: 14-02-2023
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

16.4 Ratschläge zur Ausbildung

Schulungen

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte der Benutzer die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf den Umgang mit Chemikalien erlernen und insbesondere eine angemessene Schulung am Arbeitsplatz durchlaufen. Personen die sich in Bezug auf Transport gefährlicher Güter, in Übereinstimmung mit der ADR-Vereinbarung beziehen, sollten gut geschult werden im Rahmen der durchgeführten Aufgaben (allgemeine Ausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz und Schulung in Bezug auf Sicherheitsfragen).

16.5 Weitere Informationen und Disclaimer

Das Produkt ist rückverfolgbar durch das auf dem Artikel angegebene Produktionsdatum.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entspricht der Änderung der Verordnung 1907/2006 durch (EU) 2020/878.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Auskünfte beziehen sich auf das in diesem Blatt beschriebene Produkt und werden in der Annahme bereitgestellt, dass das Produkt gemäß den vom Hersteller gegebenen Hinweisen und Verwendungszwecken eingesetzt wird. Die Angaben in diesem Datenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis und werden, falls notwendig, regelmäßig berichtigt. Sie sollen unser Produkt nur in Hinblick auf Sicherheitsfördernisse beschreiben und sollen keineswegs bestimmte Produkteigenschaften zusichern. Bei dem Benutzer liegt die eigene Verantwortlichkeit die genannten Vorsorgen zu treffen, sowie dafür zu sorgen dass diese Auskünfte vollständig und ausreichend sind beim Einsatz des Produktes. Es wird empfohlen die Auskünfte in diesem Blatt, eventuell in angepasster Form, an das Personal und sonstigen Interessenten weiter zu leiten.

Änderungen, Typ- und Druckfehler vorbehalten. Aus einem englischen Quelldokument übersetzt.